

MEDAIR e.V. Sicherheitsrichtlinie

v. 1.2 - August 2020

Zweck

In diesem Dokument wird die Richtlinie für das Sicherheitsrisikomanagement erläutert:

- Darlegung des Ansatzes MEDAIR e.V.s für das Sicherheitsmanagement seiner Mitarbeiter und Schaffung eines Rahmens für das Sicherheitsmanagement seiner Projekte.
- Festlegung grundlegender Sicherheitsgrundsätze, die für alle Mitarbeiter von MEDAIR e.V. jederzeit gelten.

Umfang

Für die Zwecke dieser Richtlinie bezieht sich der Begriff „Mitarbeiter“ auf alle Mitarbeiter von MEDAIR e.V. sowie auf Berater und Personen, die unter der Verantwortung von MEDAIR e.V. reisen. Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter.

Die Sicherheitsrichtlinien sind in Verbindung mit dem Personalhandbuch von MEDAIR e.V. und den standortspezifischen Sicherheitsplänen zu lesen, die vor Reisen in die Einsatzorte vom jeweiligen Implementierungspartner (IP) von MEDAIR e.V. herausgegeben werden.

Zuständigkeiten

Das Sicherheitsrisikomanagement liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters. Die Geschäftsführer (Managing Directors, MDs) sind für die Überprüfung und Änderung der Richtlinie mit Genehmigung des Vorstands von MEDAIR e.V. verantwortlich. Die Erlaubnis zur Einführung von Praktiken, die von der Richtlinie abweichen, kann nur vom Managing Director of Programmes (MDoP) erteilt werden.

1. Der Ansatz MEDAIR e.V.s in Bezug auf Risiken und Sicherheit der Mitarbeiter

Das Sicherheitsmanagement ist im Wesentlichen ein Risikomanagement, das sich auf die Bewältigung sicherheitsrelevanter Risiken bei der Programmplanung, einschließlich der Programmunterstützung, konzentriert, und zwar mit den beiden Zielen, **MEDAIR e.V. den Zugang zu den Hilfeempfängern zu ermöglichen und die Sicherheit der Mitarbeiter zu gewährleisten**. MEDAIR e.V. betrachtet seine Mitarbeiter als seine wertvollste Ressource, weshalb die Sicherheit unserer Mitarbeiter oberstes Gebot ist. MEDAIR e.V. hilft extrem hilfsbedürftigen Menschen in oft schwierigen Situationen. Die Bereitstellung humanitärer Hilfe birgt naturgemäß die Gefahr von Sicherheitsrisiken und Gewalt, einschließlich vorsätzlicher Gewalt gegen Mitarbeiter, sowohl von MEDAIR e.V. als auch von seinen IP. Die Mitarbeiter können psychischen Traumata, Verletzungen, Entführung, Tod oder anderen Risiken ausgesetzt sein. Wir müssen daher die erwarteten positiven Auswirkungen unserer Tätigkeit gegen die Risiken abwägen, die die einzelnen Mitarbeiter und die Organisation eingehen. Tod, Verletzung, Entführung oder psychisches Trauma sind niemals akzeptable Folgen unserer Arbeit. Dennoch sind sie ein allgegenwärtige Risiken, die wir aktiv zu mindern versuchen.

Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber unternimmt MEDAIR e.V. alle angemessenen Schritte zur Minimierung und Bewältigung dieser Risiken, um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter zu gewährleisten. Dazu gehört auch der Abschluss einer angemessenen Versicherung für die Risiken, denen die Mitarbeiter bei Reisen zu operationellen Programmen ausgesetzt sind, sofern verfügbar. Letztlich ist jedoch jeder Einzelne für seine eigene Sicherheit verantwortlich. Alle Verhaltensweisen sollten von diesem Grundsatz geleitet werden.

Die IP von MEDAIR e.V. sind für ihr eigenes Sicherheitsmanagement verantwortlich. Gegebenenfalls kann MEDAIR e.V. seine IP dabei unterstützen, ihre eigenen Kapazitäten zur effektiven Wahrnehmung dieser Verantwortung aufzubauen. Diese Unterstützung kann Schulungen, Informationsaustausch, Mentoring, die Bereitstellung von Ressourcen für das Sicherheitsmanagement oder eine Kombination dieser Maßnahmen umfassen.

MEDAIR e.V. verlangt von seinen IP, dass sie unverzüglich über Sicherheitsvorfälle oder -risiken informieren, die sich auf die von MEDAIR e.V. finanzierten Projekte auswirken könnten. Diese Informationen werden äußerst vertraulich behandelt und nur vom MDOP und seinen Vertretern bearbeitet.

Wenn Mitarbeiter von MEDAIR e.V. einen IP besuchen oder dort untergebracht sind, fallen sie in der Regel unter den Sicherheitsrahmen des IP und müssen sich an den geltenden Sicherheitsplan des IP halten. Der MDOP von MEDAIR e.V. prüft solche Sicherheitsrahmen (einschließlich Sicherheitsrichtlinien, Standardarbeitsanweisungen und Notfallplänen) vor der Reise, um sicherzustellen, dass sie mit dieser Richtlinie und anderen geltenden MEDAIR e.V.-Standards übereinstimmen. Verantwortlichkeiten wie die Sorgfaltspflicht werden vom MDOP vor Reiseantritt schriftlich mit dem IP vereinbart.

2. Verwaltung

Jeder Mitarbeiter ist für das Sicherheitsrisikomanagement in seinem Arbeitsbereich verantwortlich. Jeder Vorgesetzte ist für die Sicherheit der von ihm geleiteten Mitarbeiter verantwortlich und untersteht seinerseits seinem eigenen Vorgesetzten.

Das Sicherheitsmanagement ist eine anspruchsvolle Aufgabe, für die ausreichend Zeit und Ressourcen bereitgestellt werden müssen.

3. Unterweisungen und Pflichten des Einzelnen

Die Mitarbeiter erhalten im Rahmen ihrer Einarbeitung eine angemessene Sicherheitsunterweisung zu dieser Richtlinie. Mitarbeiter, die in ihrer Funktion zu Einsatzprogrammen reisen müssen, müssen ein geeignetes Sicherheitstraining absolvieren und erhalten vor der Reise eine gründliche Einweisung in die standortspezifischen Sicherheitspläne durch MEDAIR e.V. oder den zuständigen IP. Durch regelmäßige Briefings werden die Mitarbeiter über sicherheitsrelevante Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten.

Jeder einzelne Mitarbeiter ist zu Folgendem verpflichtet:

- Er muss die Sicherheitsmaßnahmen verstehen und einhalten, die im Arbeitsvertrag, in der Stellenbeschreibung, im ortsspezifischen Sicherheitsplan oder auf Verlangen des Vorgesetzten oder der für die Durchführung der Sicherheitsverfahren zuständigen Personen festgelegt sind.
- Aktive Beteiligung an und Beitrag zur Aufrechterhaltung von Sicherheitsmaßnahmen, Sensibilisierung für Sicherheitsrisiken und Sicherheit im Team.

Melden Sie alle Handlungen oder Verhaltensweisen, die gegen die Richtlinien verstößen oder die Sicherheit des Teams gefährden. Hält sich eine Person nicht an die Sicherheitsrichtlinien von MEDAIR e.V. oder an die Bestimmungen des entsprechenden Sicherheitsplans, werden disziplinarische Maßnahmen oder andere geeignete Maßnahmen ergriffen.

4. Standortbezogenes Sicherheitsmanagement

MEDAIR e.V. zieht verschiedene Informationsquellen heran, um die Sicherheit eines Standorts zu beurteilen, an den ein Mitarbeiter entsandt wird oder an den er reist. Eine Quelle ist die Sicherheitsbeurteilung des Auswärtigen Amtes, andere Informationsquellen sind der Overseas Security Advisory Council (OSAC), die International Crisis Group, die International NGO Safety Organisation (INSO) - sofern einschlägig - und andere länder- bzw. standortspezifische Quellen.

MEDAIR e.V. bewertet die Sicherheitsrisiken eines Projekts im Hinblick auf die Risiken für die Mitarbeiter und den erfolgreichen Abschluss des Projekts im Zuge der Prüfung der vom IP eingereichten Angebote. An Standorten, die nach der Bewertung von MEDAIR e.V. als unsicher eingestuft werden, fordert das IP einen detaillierten Plan für das Sicherheitsmanagement an, bevor ein Vorschlag angenommen wird. MEDAIR e.V. ermutigt seine IP, die relevanten sicherheitsrelevanten Kosten in ihre Vorschläge einzubeziehen, soweit dies von den Gebern erlaubt ist.

MEDAIR e.V. erwartet von seinen IP, dass sie einen Sicherheitsplan für alle Basisstandorte entwickeln, an denen MEDAIR e.V. Projekte finanziert oder an denen Mitarbeiter von MEDAIR e.V. arbeiten oder zu Besuch sind. Der Plan sollte vom IP alle 12 Monate überprüft werden - in einem sich schnell verändernden Sicherheitsumfeld auch häufiger. Der Plan sollte MEDAIR e.V. auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Wenn der IP nicht in der Lage ist, einen Sicherheitsplan vorzulegen, der auf dem neuesten Stand ist und die erforderlichen Qualitätsstandards erfüllt, führt MEDAIR e.V. eine eigene Sicherheitsbewertung durch, um die erforderlichen Sicherheitsrichtlinien für die Mitarbeiter von MEDAIR e.V. festzulegen - Einzelheiten zu den Quellen für eine solche Bewertung finden sich oben.

Die Mitarbeiter von MEDAIR e.V. müssen vor jeder Reise an den betreffenden Standort über den Inhalt des Plans und seine praktische Anwendung sowie über alle spezifischen Vereinbarungen zwischen MEDAIR e.V. und dem IP in Bezug auf Besucher von MEDAIR e.V. informiert werden. Die

Mitarbeiter müssen sich mit der Einhaltung des standortspezifischen Sicherheitsplans des IP einverstanden erklären, damit die Reise genehmigt werden kann.

5. Umgang mit Waffen

Die Mitarbeiter von MEDAIR e.V. dürfen unter keinen Umständen Waffen tragen oder verwenden und dürfen weder direkt noch indirekt bewaffnetes Personal einsetzen oder anheuern, es sei denn, der Geschäftsführer oder ein von ihm benannter Vertreter hat dies im Einzelfall genehmigt. Waffen und bewaffnetes Personal dürfen sich nicht in den Räumlichkeiten oder Fahrzeugen von MEDAIR e.V. aufhalten, es sei denn, die Mitarbeiter werden bedroht oder gezwungen.

6. Beteiligung an Streitkräften

Der Ansatz von MEDAIR e.V. in Bezug auf zivil-militärische Beziehungen ist von Neutralität geprägt. Je nach Kontext kann dieser prinzipiengeleitete Ansatz zu begrenzten Kontakten mit Streitkräften (einschließlich nationaler oder internationaler Streitkräfte, paramilitärischer Kräfte, Milizen, privater Sicherheitsdienste usw.) führen, jedoch nur als letztes Mittel unter außergewöhnlichen Umständen. Entscheidungen über eine zivile militärische Positionierung müssen mit dem MDOP erörtert und von diesem genehmigt werden.

Im Positionspapier von MEDAIR e.V. zur zivil-militärischen Zusammenarbeit werden Faktoren genannt, die bei der Nutzung militärischer Logistik (Flüge), bewaffneter Eskorten (für die eine MDOP-Genehmigung erforderlich ist) und in Bezug auf den Informationsaustausch berücksichtigt werden müssen.

7. Entscheidungen bezüglich Evakuierungen oder Umsiedlungen

Unabhängig davon, wie die Organisation die Risiken in einer bestimmten Situation einschätzt, kann jeder Bedienstete, der sich bei der Arbeit in einem risikoreichen Arbeitsumfeld nicht sicher fühlt, den Zutritt verweigern oder den Arbeitsbereich verlassen, und zwar auf eine Weise, die mit seinem Vorgesetzten und gegebenenfalls mit dem gastgebenden IP vereinbart wurde. Der verantwortliche Vorgesetzte kann sich nur in Ausnahmefällen darüber hinwegsetzen, z. B. wenn die Evakuierung eindeutig gefährlicher ist als der Verbleib.

MEDAIR e.V. kann die Evakuierung oder Verlegung des Personals von einem Standort anordnen oder andere Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, wenn dies für notwendig erachtet wird. Dies kann durch den MDOP von MEDAIR e.V., den Hauptsitz eines IP, in dem MEDAIR e.V.-Mitarbeiter untergebracht sind, den zuständigen Country Director (CD) eines solchen IP oder andere vom CD in Absprache mit dem MD von MEDAIR e.V. benannten Linienmanager erfolgen. Der Hauptsitz eines IP kann beispielsweise die Evakuierung aller internationalen Mitarbeiter anordnen, auch der Mitarbeiter von MEDAIR e.V., selbst wenn der CD die Situation für machbar hält.

- Der CD eines IP kann die Evakuierung eines Teams anordnen, auch wenn das Team die Situation für handelbar hält.
- Die ranghöchste Person an einem Standort kann die Evakuierung eines Teams anordnen, vorzugsweise in Absprache mit dem CD des IP, wenn dies möglich ist, auch wenn das Team die Situation für durchführbar hält.

8. Berichterstattung und Analyse von Vorfällen

Alle Sicherheitsvorfälle, in die Mitarbeiter von MEDAIR e.V. verwickelt sind - auch Beinaheunfälle -, müssen dem MDOP von MEDAIR e.V. und dem CD des gastgebenden IP über den direkten Vorgesetzten unverzüglich gemeldet werden. Der Bericht über den Vorfall ist innerhalb von 24 Stunden auszufüllen und an den Landesdirektor des Gastlandes zu senden, der dann den MDOP von MEDAIR e.V. informiert. Der MDOP muss nach dem unmittelbaren Vorfall in angemessener Absprache mit dem IP eine Analyse des Vorfalls und entsprechende Folgemaßnahmen sicherstellen, um festzustellen, warum der Vorfall eingetreten ist und ob er in Zukunft verhindert oder wirksamer bewältigt werden kann.

Im Falle eines schwerwiegenden Sicherheitsvorfalls können sich die Mitarbeiter von MEDAIR e.V. direkt an den MDOP für Programme wenden, welcher immer in Rufbereitschaft ist.

9. Krisenmanagement

Ein Krisenfall ist definiert als eine unvorhersehbare oder außergewöhnliche Situation, die eine erhebliche Gefahr für die Mitarbeiter (oder Vermögenswerte) des Programms von MEDAIR e.V. darstellt und aufgrund ihres Ausmaßes und ihrer Komplexität den Rahmen der normalen Herausforderungen sprengt.

MEDAIR e.V. verlangt von seinen IP, dass sie über einen Krisenmanagementplan verfügen, um Krisen, die sich auf die von MEDAIR e.V. unterstützten Programme auswirken können, einschließlich der Mitarbeiter, die MEDAIR e.V. besuchen, angemessen zu bewältigen. Im Falle einer Sicherheitskrise, z. B. wenn ein Mitarbeiter entführt, verschleppt oder getötet wurde, wird vom betreffenden IP erwartet, dass er ein Krisenmanagement einrichtet und durchführt, zu dem auch ein Krisenmanagementteam gehört. Wenn die Sicherheitskrise einen oder mehrere Mitarbeiter von MEDAIR e.V. betrifft, entsendet MEDAIR e.V. mindestens einen Vertreter in das Krisenmanagementteam.

MEDAIR e.V. zahlt kein Lösegeld für die Freilassung eines Mitarbeiters.

Versionskontrolle

Dokumentenänderungen

Version	Änderungen
1.0	Initial version based on Medair Security Policy
1.1	Adjusted version for MEDAIR e.V.
1.2	Revision after input from MEDAIR e.V. stakeholders

Dokumentenverfasser

Version	Datum	Name des Autors & Berufsbezeichnung
1.0 draft	August 2018	Phil Candy
1.1	August 2020	Steffen Horstmeier, Managing Director international Programmes (MEDAIR e.V.)
1.2	September 2020	Steffen Horstmeier, Managing Director international Programmes (MEDAIR e.V.)

Dokumentenfreigabeberechtigte

Version	Datum	Name des Genehmigenden & Berufsbezeichnung
1.2	September 2020	Viktoria Zwerschke, Managing Director (MEDAIR e.V.)